

Sitzung vom 26. Januar 2016

Beschl. Nr. **2016-18**

S3.3	Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
K1.1.3	Einzelne Bauten, Leitungen und Leitungssysteme
W1.1.4	Einzelne Anlagen, Bauten und Leitungen Sanierung Sihlstrasse; Kreditbewilligung

Ausgangslage

Der vorgesehene Projektperimeter umfasst die gesamte Sihlstrasse von der Mülibrücke bis zur Gemeindegrenze Adliswil / Langnau am Albis.

Die Sihlstrasse befindet sich in sichtbar schlechtem Zustand. Der Belag weist grossflächig Risse und Unebenheiten auf. Die Strassenentwässerung ist nicht mehr funktionstüchtig. Entlang der Strasse befindet sich sihlseitig die ca. 140 m lange und auskragende Stützmauer Langenbach. Aufgrund der massiven Schäden musste 2013 als Sofortmassnahme (SOMA) das Trottoir entlang der Stützmauer für den Strassenverkehr mit Barken gesperrt werden. Die Zustandsüberprüfungen ergaben, dass für die auskragende Stützmauer Langenbach, die Stützmauer Gontenbach sowie den Durchlass Gontenbach die Tragsicherheit nicht erfüllt werden kann.

Die Wasserleitungen stammen aus den 60er Jahren und sind bruchanfällig. Gemäss des aktuellen Generellen Wasserversorgungsprojekts der Stadt Adliswil (GWP Adliswil, 2015) erfüllen die Wasserleitungen die aktuellen Anforderungen an die Löschwasserversorgung nicht. Auch gemäss Verbandsleitungen – Genereller Entwässerungsplan Adliswil (V-GEP Adliswil, 2014) ist die Abwasserverbandsleitung in der Sihlstrasse in einem schlechtem Zustand und sanierungsbedürftig.

Ein grosser Teil der öffentlichen Strassenbeleuchtung stammt aus den 20er Jahren. Die Holzkandelaber sind faul und marode. Die elektrische Versorgung der Beleuchtung, eine EKZ-Freileitung, hängt an diesen Kandelabern. An der Sihlstrasse fehlt ein durchgehendes Trottoir. Der Strassenraum ist nicht einheitlich gestaltet.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 2014 wurde das Vorprojekt an das Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG in der Höhe von CHF 84'564.00 vergeben. Das Vorprojekt wurde vom Januar 2015 bis Juni 2015 erstellt. Parallel dazu wurde die PLANAR AG mit der Gestaltung des Strassenraums beauftragt. Auf Grundlage des Vorprojektes von Flückiger + Bosshard AG (Juni 2015) wurde von den Werkbetrieben ein selektives Verfahren für das Bauprojekt und die Realisierung durchgeführt.

Projektbeschreibung

1. Ziele

Für die Sanierung soll das Bauprojekt und die Submission auf Grundlage des Vorprojektes von Flückiger + Bosshard AG ausgearbeitet werden.

Die projektrelevanten Ziele sind:

- Die Stützbauwerke- und mauern entlang der Sihl müssen instand gesetzt werden, um einen Neubau zu vermeiden. Die Tragsicherheit und die Gebrauchstauglichkeit muss nach den aktuellen technischen Normen erfüllt werden.
- Die Strasse soll einschliesslich der Entwässerung saniert werden.
- Die öffentliche Strassenbeleuchtung soll zeitgemäss ersetzt werden.
- Der Strassenraum soll an die aktuellen Anforderungen angepasst werden.
- Der Strassenraum soll sicherer werden.
- Die bestehende Kanalisation soll ersetzt oder saniert werden. Die aktuellen Anforderungen an den Gewässerschutz sollen dabei eingehalten werden.
- Die hydraulische Auslastung muss gewährleistet werden, um Überlastungen bei Starkregenereignissen zu vermeiden.

2. Massnahmen

Kunstbauten

- Auskragende Stützmauer Langenbach
Der Ersatz der Kragplatte einschliesslich des Belages, der Abdichtung und des Geländers ist erforderlich. Die Stützwand soll instand gesetzt werden.
- Stützmauer Gontenbach
Teile der Mauer, der Belag, die Abdichtung und das Gelände müssen ersetzt werden. Eine Verstärkung der Stützmauer wird erforderlich.
- Durchlass Gontenbach
Der Belag, die Abdichtung und das Gelände müssen ersetzt werden. Es sind verschiedene Betoninstandsetzungsarbeiten und Abdichtung der Bauwerksfuge zum Gewölbe notwendig.
- Durchlass Langenbach und Rütlibach
Die Durchlässe Langenbach und Rütlibach sollen wo notwendig zusammen mit dem Kanton Zürich instand gesetzt werden.

Strassenraum

Die Strasse soll komplett ersetzt werden. Die Fahrbahn soll auf 5.50 m und das Trottoir durchgehend mit einer Mindestbreite von 1.80 m ausgelegt werden.

Im Bereich des Kindergartens und der Schule sollen variable Breiten der Fahrbahn mit Einengungen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen werden. Durch die Neuordnung der Parkplätze sollen weitere Parkplätze sowie Flächen zur Begrünung oder für Baumrabatte entstehen.

Wasserleitungen

Die Wasserleitungen sollen, mit dem Ziel die Löschwasserversorgung sicherzustellen, ersetzt werden.

Kanalisation

Die Verbandskanalisationsleitungen sind umfangreich zu sanieren.

Der Zustand der Grundstückanschlussleitungen (GAL) soll mit Kanal-TV überprüft und beurteilt werden.

EKZ

Grosse Teile der Strassenbeleuchtung inkl. Infrastruktur und Versorgungsleitungen sollen zeitgemäss ersetzt werden.

Parallelprojekt rechtes Sihlufer

Um die Löschwasserversorgung sicherzustellen soll die Wasserleitung in der Webereistrasse, Sihlstrasse, Sihlweg MSA und Sihlmatten (Ringschluss) ersetzt werden. Auf der gegenüberliegenden Seite der Sihl werden die Wasserleitungen in einem parallel laufenden Projekt ersetzt.

Grobtermine

Projektierung Bauprojekt:
Submission und Vergabe:
Beginn Realisierung:

Februar 2016 bis Juli 2016
August 2016 bis Dezember 2016
Anfangs 2017

Auftragsvergabe

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach IVöB, Art. 7 Anhänge 1 und 2 zur IVöB wird mit einem Schwellenwert von CHF 350'000 für Dienstleistungen das selektive Verfahren im Staatsvertragsbereich angewendet.

In der ersten Phase (Präqualifikationsphase) haben sich fünf von zehn Bauingenieurbüros qualifiziert, um ein Angebot abzugeben. In der zweiten Phase (Angebotsphase) wurden die Offerten (21.12.2015) der fünf Bauingenieurbüros eingereicht. Die eingegangenen Offerten beinhalten die Leistungen für das Bauprojekt, Ausschreibung, Vergabe und Realisierung des Projekts. Die Auswertung erfolgt nach den Zuschlagskriterien (65 % Preis, 20 % Qualität, 10 % Termine, 5 % Lehrlingsausbildung).

Das Bauingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG, Zürich, hat mit CHF 525'571.20 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 740'615.40 (inkl. MwSt.).

Die Ingenieurleistungen werden im Kostentarif (Abrechnung auf Basis der Werkvertragssummen) abgerechnet. Die Arbeiten werden in Teilleistungen ausgelöst. Mit diesem Beschluss sollen die Projektierungskosten in Höhe von CHF 186'300 (inkl. MwSt.) freigegeben werden. Die Bauleitungsarbeiten in Höhe von CHF 360'000 (inkl. MwSt.) sollen mit Beschluss der Projektausführung freigegeben werden.

Kostenzusammenstellung

Nachfolgend die Projektkosten (inkl. 8 % MwSt.) auf CHF 100 gerundet:

Arbeitsgattung	Gesamtkredit- bedarf gesamtes Projekt	Kredit ausgelöst SRB 2014-314	Kreditbedarf aktuell
	CHF	CHF	CHF
Baukosten (+/- 20 %)	8'196'100		
Ingenieurhonorar Vorprojekt Flückiger + Bosshard AG	84'600	84'600	
Ingenieurhonorar Bauprojekt bis Submission, inkl. ZMT, Flückiger + Bosshard AG	186'300		186'300
Ingenieurhonorar Vergabe bis Realisierung, inkl. ZMT, Flückiger + Bosshard AG	360'000		
Nebenkosten (Publikationen, Vervielfältigungen, Belagsuntersuchungen, Zustandsuntersuchungen, Kanal- TV, div. Zustandsuntersuchungen, div. Drittleistungen etc.)	230'900	105'900	75'000
Eigenleistung Planung Werke, Oberbauleitung (ca. 3.5 % an Baukosten)	328'400	41'500	97'800
Summe Total	9'386'300	232'000	359'100

Bei den vorgesehenen Sanierungen handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Leitungen handelt (vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlichen geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62). Bezüglich des Strassenbaus hat das Bundesgericht klargestellt, dass Ausgaben für den Unterhalt eines bestehenden Strassennetzes, einschliesslich seiner Anpassungen an neue technische Erfordernisse und neue Verkehrsverhältnisse, grundsätzlich gebundene Ausgaben darstellen (BGE 105 Ia 80ff; 103 Ia 287 E.5 – vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362).

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Kostenkontrolle

Konto	CHF inkl. 8 %MwSt.
Sihlstrasse, Kanalisation, Kto. Nr. 301.5010.77	1'230'000
Sihlstrasse, Wasser, Kto. 400.5010.77	1'500'000
Sihlstrasse, Strasse, Kto. Nr. 330.5010.77	7'000'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzbetrag 2015 - 2019	9'730'000
Freigaben bisher (SRB 2014-314), Vorprojekt	-232'000
Zwischen-Saldo	9'498'000
Kreditbedarf aktuell, Bauprojekt bis Submission	-359'100
Schluss-Saldo	9'138'900

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Ziff. 2.1 und Art. 41 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

1. Für die Projektierung des Bauprojekts bis Submission wird ein Bruttokredit von total CHF 359'100 (inkl. MwSt.) wie folgt bewilligt und freigegeben.

1.1 Kanal, Kto. Nr. 301.5010.77	30'200 CHF
1.2 Wasser, Kto. Nr. 400.5010.77	37'900 CHF
1.3 Strasse, Kto. Nr. 330.5010.77	291'000 CHF
2. Die Ingenieurarbeiten im Betrag von CHF 186'300 (inkl. MwSt.) werden an die Firma Flückiger + Bosshard AG in Zürich, gemäss Offerte vom 21.12.2015, vergeben.
3. Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt.
4. Das Ressort Werkbetriebe wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
5. Gegen Disp. 2 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich.

7. Mitteilung an:

- 7.1 Ressortleiter Finanzen
- 7.2 Ressortleiter Bau und Planung
- 7.3 Ressortleiter Werkbetriebe
- 7.4 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
- 7.5 Betriebsleiter Wasserversorgung
- 7.6 Offertsteller (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin